

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 88.

Mittwoch den 5. November

1845

Ämtliches.

Unter Beziehung auf die in Nro. 49 des Regierungsblatts enthaltene Verfügung des K. Oberrecrutirungsraths vom 23. October 1845 werden die Gemeindebehörden angewiesen, nach Maaßgabe des §. 8 der Instruktion zum Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen, daß die Entwerfung der Recrutirungslisten am 1. December d. J. beginne; sofort aber an dem gegebenen Termin dieses Geschäft genau nach den gegebenen Bestimmungen der §§. 8 — 26 der Instruktion vorzunehmen und das für das Oberamt bestimmte Exemplar unfehlbar am 2. Januar 1846 (nicht früher und nicht später) hieher zu übergeben. Sollten nach Einsendung der Listen noch Aenderungen in Absicht auf die Person oder FamilienVerhältnisse eines Militärpflichtigen eintreten, so ist dem Oberamt unter Anschluß der hierauf bezüglichen Urkunden sogleich Bericht zu erstatten.

Mit der Bekanntmachung des Termins zu Entwerfung der Recrutirungslisten sind die Pflichtigen und ihre Angehörigen über ihre in §. 26 der Instruktion bezeichnete Verbindlichkeit und die Folgen der Nichterfüllung zu belehren.

Die zu den Recrutirungslisten nöthigen Tabellen werden auch in diesem Jahr von dem Buchdrucker Mees auf Rechnung der Oberamts-Pflege abgegeben, und haben sich die Ortsvorsteher deßhalb schriftlich an denselben zu wen-

den und dabei anzugeben, wie viel Bögen sie für beide Exemplare der Liste nöthig haben.

Neuenbürg, den 31. October 1845.

K. Oberamt.
Leypold.

Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher.) Die Ortsvorsteher erhalten hiemit den Auftrag, den in ihren Gemeinden befindlichen PferdeBesizern die Bekanntmachung der K. KriegsCassenVerwaltung vom 21. v. M. in der Nummer 255 des allgemeinen LandesIntelligenzblattes zu eröffnen und sie namentlich darauf aufmerksam zu machen, daß sie besser daran thun, wenn sie ihre Pferde entweder persönlich oder durch eigene Leute an den betreffenden Ort bringen, als wenn sie solches Unterhändlern überlassen werden.

Am 4. November 1845.

K. Oberamt.
Leypold.

Oberamtsgericht Neuenbürg. Schuldenliquidationen.

In den hienachbenannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden;

und zwar:

- 1) in der Santsache des Johann Michael Bauer, Sägers in Neuenbürg, früher in Frauenalb, am

Donnerstag den 11. Dezember 1845,
Morgens 8 Uhr
auf dem Rathhause daselbst;

- 2) in der Santsache des Christoph Friedrich Greul, Bauers von Rothensohl, am Montag den 15. Dezember 1845, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst;
- 3) in der Santsache des Johann Friedrich Sieb, Bauers von Bernbach, am Dienstag den 16. Dezember 1845, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst;
- 4) in der Santsache des Johann Michael Wacker, Zimmermanns von Engelsbrand, am Donnerstag den 18. Dezember 1845, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst;
- 5) in der Santsache des Christoph Benjamin Häußler, Speisewirths von Wilddbad, am Freitag den 19. Dezember 1845, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst.

Den Schuldheissenämtern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 1. November 1845.

K. Oberamtsgericht.
Lindauer.

C a l m b a c h.

Montag den 10. November,
Vormittags 10 Uhr,

kommen auf dem Rathhaus dahier circa 3000 Stück ganz schöne rothtannene Hopfenstangen zum Verkauf, welche auf dem Berg zunächst der alten Calwerstraße ob dem Altvater gehauen liegen.

Schuldheissenamt.
Barth.

M a i s e n b a c h,
Oberamts Neuenbürg.

Note.

Matthäus Pfommer, Bauer dahier, wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß des Gemeinderaths wegen Asotie mehrmalen bestraft,

was unter Hinweisung auf Art. 24 des Polizeistrafgesetzes, wonach diejenigen, welche einem also Bestraften zur Fortsetzung seiner asotischen Lebensweise behülflich sind, insbesondere die Gast- und Schenkwirthe, mit Strafen und andern Rechtsnachtheilen bedroht sind, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 28. Oktober 1845.

Gemeinderath.

Vorstand:

Schuldheiß Bitterle.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Volkschriftenverein.

Nach neuerem Beschlusse erhalten die Mitglieder vom 1. Juli 1845 an ihre Beiträge mit vollem Betrage in Schriften ersetzt, und genießen ausserdem bei neu herausgegebenen Schriften, welche unten enthalten sind, Süßkinds Erde und den Schwabenkalender ausgenommen, einen Rabatt von 20%.

Neben den älteren vom Verein herausgegebenen und in diesen Blättern schon früher angezeigten Volkschriften sind folgende neuere bei Unterzeichnetem zu haben:

Süßkind, die Erde II. Theil. 30 fr. geb. 37 fr.
Benjamin Franklins Leben 18 fr. geb. 23 fr.
Deutsche Geschichten in Liedern I. und II. Theil zusammen 24 fr., gebunden 32 fr.

Der Schwabenkalender 1., 2. und 3. Vierteljahr je 18 fr. gebunden je 24 fr.

Die Auswanderung und das deutsche Vaterland 9 fr. gebunden 12 fr.

Das Ende eines Branntweintrinkers 3 fr. gebunden 5 fr.

Warnung und Belehrung über Auswanderung an unsere Landsleute 3 fr. gebunden 5 fr.

Ländlich, sittlich. Bilder aus fernen Landen und dem Leben ihrer Bewohner 18 fr. geb. 23 fr.

Die Heimkehr, oder was fehlt uns? 24 fr. geb. 29 fr.

Ab-del-Kader und der Christenknabe 24 fr. gebunden 29 fr.

Den 30. Oktober 1845.

Im Auftrage des Hrn. Agenten:
C. M e e h.

N e u e n b ü r g.

Auf Veranlassung und durch Mittheilung des K. Hochlöblichen Oberamts mit den nöthigen Vorschriften und Zeichnungen zu gleichförmiger Herstellung der Landes- und Oberamts Grenzsstöcke, sowie der Wegweiser und Ortstafeln versehen, erlaube ich mir, mich zur Fertigung und Herstellung derselben nach den ertheilten höheren Vorschriften hiemit zu empfehlen, wobei ich bemerke, daß die Preise möglichst billig berechnet werden.

Den 4. November 1845.

Ludwig Blaisch,
Schreinermeister.

N e u e n b ü r g.

H a u s v e r k a u f.



Der Unterzeichnete ist gesonnen sein Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber hiezu können täglich es einsehen und einen Kauf mit demselben abschließen.

Den 2. November 1845.

Gottlieb Fried. Bohnenberger.

Daens Naturgeschichte vollständig sammt Bilderatlas wird zu verkaufen gesucht. Dieselbe würde sich hauptsächlich für eine Schule eignen. Näheres bei der Redaktion.



Es werden 3 bis 4 Duzend grüne Halbmaasflaschen zu verkaufen gesucht, von wem, sagt die Redaktion dieses Blattes.

O b e r n i e b e l s b a c h.

Bei der hiesigen GemeindePfleger liegen — 150 fl. zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit parat.

Ludwig Pfeiffer in Rothensohl ist zum Schuldheissen daselbst ernannt worden.

Miszellen.

Alles um ein Gericht Fische.

(Fortsetzung.)

Die frommen Fischhändler in Bordeaux waren der Meinung, daß sie ein gutes Werk thäten, wenn sie ihre besten Fische für den Erzbischof zurücklegten; ein

Mal, weil ein Geistlicher, der der Fleischelust abgestorben sein soll, der harmlosen Fische eher bedürfe als ein Mann des Schwertes, zweitens aber, weil der Erzbischof sehr gut bezahlte. Der Herzog von Eprenon war anderer Meinung. Er hielt dafür, daß dem Gouverneur die besten Fische zukämen. Er erließ deshalb ein Edikt: daß Niemand in der Stadt, wenn der Fischmarkt eröffnet worden, für sich frische Fische einkaufen dürfe, bis daß seine, des Herzogs Diener, sich mit dem nöthigen Borrath versehen hätten.

Dieses Recht stand weder im römischen Rechte, noch in den Statuten von Guyenne, noch in den Arrets der Parlamente: aber im Kopfe des Herzogs von Eprenon. Und das war für die guten Bürger von Bordeaux so viel, als wenn es auf ehernen Tafeln über ihrer Rathhausthür gestanden hätte.

Seltam aber! Der Herzog bediente sich durch viele Wochen dieses Rechtes nicht. Es schien, als habe er nur ein Prinzip feststellen wollen. In der Praxis ließ er Jedermann, so viel und so früh er Lust hatte, kaufen; und seine Köche lachten, wenn sie spät kamen und mit den Ueberbleibseln zufrieden sein mußten. Sie erklärten laut: Ihr Herzog scheere sich den Teufel um Fische, er esse lieber Fleisch und bringe sie nur, weil es der Anstand so wolle, auf den Tisch. Und so ward die Tafel des Prälaten vortrefflich besorgt.

Da erschien die große Fastenwoche, wo ein geistlicher Herr, und sein ganzer Hausstand, wie sich das von selbst versteht, nur von Fischen leben darf. Sein Haushofmeister kaufte dann gewöhnlich den halben Markt auf. Wie groß aber war sein Erstaunen, als die Fischhändler ihm erklärten, sie dürften ihm auch nicht eine einzige Meerbutte ablassen, da die Einkäufer S. Erzellenz noch nicht da gewesen wären. Der Haushofmeister meinte, es sei nur auf eine kleine Neckerei abgesehen, und wartete daher geduldig. Aber die Einkäufer des Gouverneurs ließen sich nicht sehen. Es näherte sich der Mittag, und Niemand kam. „Er will keine Fische haben,“ sagte der Haushofmeister mit einem bedeutsamen Blicke, und wollte seine Körbe füllen lassen, als eine Ordonnanz des Gouverneurs heranstürzte und aufs strengste dies untersagte. Damit jeder sähe, daß dies Verbot ernst gemeint sey, marschirte eine Compagnie der herzoglichen Leibwache unter Trommelschlag auf den Fischmarkt und stellte sich zwischen den Reihen der Verkäuferinnen mit ihren stimmernden Fellebarden trozig auf.

Einem solchen Gebote kann man nicht offen widerstehen; auch war der Haushofmeister ein viel zu vernünftiger Mann dazu. Aber es gibt in jedem Lande, wo die Obrigkeit Gewalt hat, Mittel und Wege, um der Gewalt aus dem Wege zu gehen. Die Fischweiber in Bordeaux waren viel zu fromme Christinnen, um ihren Erzbischof in der Fastenwoche hungern lassen zu wollen; außerdem hatten sie auch zu viel Respekt, um die völleränderten Laubthaler, welche der Haushofmeister in ihre Hand gleiten ließ, einem so vornehmen Bedienten zurückzugeben. Als dieser daher mit seinen Leuten, aber

ohne Fische, unter dem Gelächter der Trabanten, vom Markte fortging, waren schon in viele Körbe, die oben mit Früchten und Gemüse beladen waren, unten die schönsten und größten Fische eingepackt. Diese wurden von Weibern und Männern, auf den Köpfen und auf dem Rücken, fortgetragen, als wolle man sie, durch diese und jene Straße, in einzelne Bürgerhäuser schaffen. Alle sollten indessen im erzbischöflichen Palast sich nieder finden.

Aber, o Schreck, keiner von Allen kam bis dahin. Der Herzog von Epemon bewies an diesem Tage, daß er ein umsichtiger Gouverneur war. Auf seinem Tische lag ein Situationsplan von Bordeaux vor. Alle Gäßchen, Schwiebbogen, Durchgänge, welche nach der erzbischöflichen Residenz führten, waren mit rothen Punkten bezeichnet, und jeder rothe Punkt bedeutete Pöllebarriere, welche dort aufgestellt waren. Sie hatten Ordre, alles durchzulassen, nur keine Fische. Bei keiner Belagerung eines Schlosses hat man den Herzog von Epemon so innig vergnügt gesehen, als bei dieser. Die Ordonanzen überstürmten das Schloß. Er ließ sie alle vor sich, und notirte selbst auf einem Bogen, der neben dem Plane lag, was sie berichteten. Posten Nummer 1: zwei Schellfische, fünf Steinbutten, drei Aale, Austern u. s. w. Als die Meldungen von allen Posten da waren, abdirte er selbst die einzelnen Rubriken, und rief wie verwundert aus: „Aller heiligste Jungfrau! wenn dieser Prälat das halbe Meer für sich allein ausfischen läßt, so zwingt er uns andere katholische Christen ja, an den heiligen Fasttagen Fleisch zu essen! Ist das ein Diener der Kirche, der uns in die offenbare Sünde mit Gewalt treibt! Nicht wahr meine Herren, es ist eines guten Gouverneurs Pflicht, den der König in diese Stadt gesetzt, daß er auf christliche Gesinnung hält, wo der Oberhirt es versäumt. Möchte uns dieser Prälat nicht zwingen, daß die Bordeauxer Reformirte werden aus Hunger! Nein, meine Herren, durch Hunger hat unser Cardinal die Rocheller Kezer zu Christen gemacht, dieser Erzbischof soll uns nicht durch Hunger zu Kezern machen, so lange ich Gouverneur bin!“

Die arretirten Fische wurden noch selbigen Tages unter großem Aufsehen an die Armen der Stadt verteilt; die besten aber wanderten auf den Tisch des Herzogs.

Wie der Erzbischof und sein Hof sich in der Fastenwoche ohne Fische beholfen, und ob er, des außerordentlichen Falles wegen, sich und den Seinen einen Dispens ertheilt und mit innerem Widerstreben Schnepfen und Truthähne gegessen, sagen uns die Memoiren jener Zeit nicht. Aber er gerieth in einen entsetzlichen Zorn. Ja, Herr von Escoubleau spie Feuer und Flamme, er beschwerte sich bei allen Obergkeiten der Stadt und drohte alle Kirchen in Bordeaux mit dem Interdikt zu belegen, wenn sie nicht die Urheber dieser Gewaltthaten bestrafen.

(Fortsetzung folgt.)

(Auszug aus einem Schreiben von Bahingen a. d. E. vom 27. Oktober.) Die Kartoffeln halten sich hier und in der Umgegend bis jetzt ziemlich gut in den Kellern, besonders aus den Feldern, die nicht zu stark gebüngt waren. Die vielen ungünstigen Nachrichten schaden sehr: der Bauer hält Alles zurück, und so steigen sich ohne Noth die Preise täglich mehr; es wäre von größtem Nutzen, wenn dieses Hungergeschrei unterbliebe. Wir haben nirgends Hunger, nur die Spekulation schreit über Hunger; die Scheunen sind auch mit Futter angefüllt, der Viehstand ist voll, das Fleisch geht nicht ins Ausland, nur an Dinkel ist Ausfall, und dieser ist nicht so bedeutend. Schon sehr oft sind die Kartoffeln theilweise in den Kellern und auf dem Felde gefault, es wurde aber kein solcher Lärmen davon gemacht. — Der Herbst fällt in hiesiger Gegend in Beziehung auf Quantität sehr gut aus: es schlägt um etwas vor. (Schw. Merk.)

Vermuthliche Witterung im Monat November 1845.

I. Zunächst noch heiter und dunstig bis 3., dann trüb und wärmer auch mit Regen bis 7., am 8. 9. leicht stürmisch mit Regen, dann heller oder minder warm am 10. bis 13.

II. Daher vom 14. bis 16. trüb, regnerisch und windig, zu Regen oder Schnee noch geneigt bis gegen 20., dann einige heitere, kalte Tage bis 24., endlich milder mit Regen und abwechselnder Aufheiterung vom 25. bis 30.; dann zu Regen oder Schnee geneigt in den ersten Tagen des Dezember.

Im Allgemeinen herrschen W-Sliche Winde, dabei ist die Witterung meist gelind, trüb und naß, nur zu zwei Zeiten kälter, gegen Schluß gelind und hell. C. 3s.

Frucht Preise.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes 'In Neuenbürg am 1. November 1845.' and 'Brod tage in Neuenbürg vom 1. November 1845.'

In Heilbronn am 29. Oktober 1845.

Table with 2 columns: Item and Price. Lists prices for various grains like 'Kernen der Echfl.', 'Dinkel', 'Weizen', etc.

Fleisch Preise.

Table with 2 columns: Item and Price. Lists prices for 'In Neuenbürg am 4. November 1845.' including 'Dachfleisch', 'Rohfleisch', 'Rindfleisch', etc.

Handwritten signature or note at the bottom right of the page.

